



18.3715

Motion UREK-SR.

Umsetzung der Waldpolitik 2020.

Erleichterung bei der Rundholzlagerung

Motion CEATE-CE.

Mise en oeuvre

de la Politique forestière 2020.

Assouplissement de la réalisation

de dépôts de bois rond en forêt

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.12.18

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.06.19 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)

16.471

Parlamentarische Initiative

von Siebenthal Erich.

Umsetzung der Waldpolitik 2020.

Erleichterungen

bei den Rodungsvoraussetzungen

Initiative parlementaire

von Siebenthal Erich.

Mise en oeuvre

de la Politique forestière 2020.

Conditions de défrichement

facilitées

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.09.17 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.12.18 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Le président (Fournier Jean-René, président): Nous mènerons un débat commun sur les deux objets.

Luginbühl Werner (BD, BE), für die Kommission: Ich beginne mit der parlamentarischen Initiative von Siebenthal. Die Initiative verlangt eine Lockerung des Rodungsverbots im Waldgesetz. Holzindustriebetrieben soll es möglich sein, für einen Standort im Wald erleichtert zu roden. Dabei soll auf den Nachweis der Standortgebundenheit und auf Ersatzmassnahmen verzichtet werden.

Die Kommission hat die am 29. September 2016 eingereichte parlamentarische Initiative an ihrer Sitzung vom 30. August 2018 vorgeprüft, nachdem der Nationalrat ihr im September 2017 Folge gegeben hatte. Die Kommission ist sich der schwierigen Situation der Schweizer Holzwirtschaft bewusst. Wir haben Verständnis für die





Forderung des Initianten, Erleichterungen für die holzverarbeitende Industrie zu schaffen, damit die Marktfähigkeit in einem von internationaler Konkurrenz geprägten Umfeld erhalten werden kann. Es ist offensichtlich, dass das Anliegen einem Zielkonflikt entspringt: Einerseits soll die Kulturlandfläche in unserem Land erhalten werden, und andererseits gilt es den Wald zu schützen.

Das geltende Waldgesetz sieht zur Schonung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen sowie von ökologisch oder landschaftlich wertvollen Gebieten bereits die Möglichkeit vor, dass bei Rodungen auf Realersatz verzichtet werden kann, wenn gleichwertige Massnahmen zugunsten von Natur- und Landschaftsschutz getroffen werden.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Forderung der parlamentarischen Initiative zur Lockerung des Rodungsverbots zu weit geht. Bei der letzten Revision des Waldgesetzes wurde eine Aufweichung des Rodungsverbots entschieden abgelehnt. Eine Änderung des Gesetzes, wie es die Initiative verlangt, würde diese zentrale Bestimmung zum Schutz des Waldes empfindlich schwächen und wäre nach unserer Auffassung nicht mehrheitsfähig. Ausserdem widerspricht das Anliegen der Initiative einem Grundsatz der Raumplanung, nämlich der strikten Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet. Auch die kantonale Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft hatte sich skeptisch gegen eine derart weit gehende Lösung ausgesprochen.

Aufgrund dieser Fakten spricht sich die Kommission gegen eine Lockerung des Rodungsverbots auf Gesetzesebene aus und beantragt dem Rat mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Die Kommission hat aber angesichts der Problemstellung nach Lösungen gesucht, wie ein Teil des Anliegens umgesetzt werden könnte, und sie hat die vorliegende Kommissionsmotion erarbeitet. Gestützt auf das heute geltende Recht sind Ausnahmen für forstliche Bauten und Anlagen im Wald möglich. So dürfen beispielsweise gedeckte Energieholzlager errichtet werden. Diese Möglichkeit will die Kommission erweitern. Mit der Kommissionsmotion "Umsetzung der Waldpolitik 2020. Erleichterung bei der Rundholzlagerung" will man den Bundesrat beauftragen, die rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von Rundholzlagern für Waldeigentümer und Sägereien zu schaffen. Dies kann gemäss Abklärungen der Kommission auf Verordnungsebene erfolgen.

Mit dieser Änderung wird eine wesentliche Forderung der Initiative umgesetzt. In Vereinbarkeit mit der Waldpolitik 2020 werden Erleichterungen für die einheimische holzverarbeitende Industrie geschaffen, ohne damit das für den Wald wichtige Rodungsverbot zu schwächen – dies eben ohne Gesetzesänderung.

Der Bundesrat schliesst sich dieser Forderung an. Die Kommission beantragt dem Rat mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Kommissionsmotion anzunehmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich kann es auch hier kurz machen, der Kommissionssprecher hat alles perfekt dargelegt. Wir haben diese Problematik schon in der Waldgesetzrevision 2013 und in der Waldgesetzrevision 2017 besprochen. Ich glaube, es gab jedes Mal auch leichte Anpassungen. Seit 2013 haben wir die Möglichkeit, dass nicht Realersatz nötig ist, sondern dass man nach einer Rodung Möglichkeiten für gleichwertige Massnahmen hat. Die Kantone können auch ausserhalb der Bauzone eine statische Waldgrenze festlegen, und auch gedeckte Energieholzlager sind seither möglich. 2017 haben wir weitere Erleichterungen zugunsten der Waldbewirtschaftung geschaffen.

Mit dieser parlamentarischen Initiative ist es einfach schwierig weiterzugehen. Wenn Sie jetzt Ausnahmen im Bereich der Standortgebundenheit vorsehen, dann haben wir das Bedenken, dass Sie damit natürlich bei anderen Industriezweigen auch Begehrlichkeiten wecken. Ich denke hier etwa an andere Infrastrukturen. Hier, glaube ich, ist es deshalb richtig, wenn man sich ausserhalb der Bauzone an die bestehenden gesetzlichen Vorgaben hält.

Die Motion hingegen können wir unterstützen. Es liesse sich auf Verordnungsebene hier nochmals etwas justieren. Wir hätten dann im Gegensatz zur parlamentarischen Initiative die zonenfremden Bauten im Wald ausgeschlossen. Wir könnten die Realisierung solcher Lager auf die regionale Holzlagerung einschränken. Das wäre dann wiederum mit den Grundsätzen der Raumplanung und der Walderhaltung weiterhin konform. Insofern würden wir Ihnen diesen Weg empfehlen.

18.3715

Le président (Fournier Jean-René, président): La commission et le Conseil fédéral proposent d'adopter la



motion.

Angenommen – Adopté

AB 2018 S 1066 / BO 2018 E 1066

16.471

Le président (Fournier Jean-René, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission propose de ne pas donner suite à l'initiative.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*